

Niederschrift

über die 56. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 12. Dezember 2018

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 15 Stadtratsmitglieder. Stadtrat Scherf fehlte entschuldigt.

Ferner waren anwesend: VR Heinz Firmbach, Stadtkämmerer
VOI Thomas Mechler
Arch. Bertwin Kaufmann (TOP 6)
VR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 15, nichtöffentlich ab TOP 16 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 14.11.2018

Die Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 14.11.2018 wurde zurückgestellt, da diese den Stadtratsmitgliedern nicht fristgerecht zugestellt worden war.

3. Jahresrechnung 2017 - Vorstellung und Billigung des endgültigen Rechnungsergebnisses 2017 gem. Art. 102 Abs. 2 GO

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres, also bis zum 30.06.d.FJ. abzuschließen und sodann dem Stadtrat vorzulegen. Die Jahresrechnung 2017 konnte von der Stadtkämmerei in diesem Jahr arbeitsbedingt erst am 05.11.2018 rechnerisch und formal gelegt werden. Daneben sind vom Stadtrat noch einzelne, im Rahmen der Rechnungslegung von der Verwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen getroffene Entscheidungen nachträglich zu billigen. Dies sind:

- a. Beschlußfassung zur pauschalen Kassenrestebereinigung 2017 (Wertberichtigung offener Forderungen)
- b. Beschlußfassung über die Bildung, die Übertragung und den Abgang von Haushaltsresten

Diese Beschlüsse sind noch nicht vorbereitet und werden dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt. Das gilt auch für alle notwendigen Anlagen. Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 erfolgen. Nach Fertigstellung des Rechenschaftsberichts ist die Jahresrechnung noch formal festzustellen und zu entlasten.

Die Jahresrechnung 2017 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Rechnungsergebnis 2017		VwHh	VmHh	GesHh
*	Soll-Einnahmen auf Hh-Ansatz	14.845.960,19 €	4.476.711,38 €	19.322.671,57 €
+	neue Hh-Reste	0,00 €	252.200,00 €	252.200,00 €
-/-	Abgang alte Hh-Reste	0,00 €	1.304.410,00 €	1.304.410,00 €
-/-	Abgang alte Ka-Reste	-51.571,23 €	-145.536,50 €	-197.107,73 €
=	Su. bereinigte Soll-Einnahmen	14.897.531,42 €	3.570.037,88 €	18.467.569,30 €
*	Soll-Ausgaben auf Hh-Ansatz	14.768.404,74 €	4.161.186,33 €	18.929.591,07 €
+	neue Hh-Reste	189.100,10 €	921.198,69 €	1.110.298,79 €
-/-	Abgang alte Hh-Reste	59.723,42 €	1.512.347,14 €	1.572.070,56 €
-/-	Abgang alte Ka-Reste	250,00 €	0,00 €	250,00 €
=	Su. bereinigte Soll-Ausgaben	14.897.531,42 €	3.570.037,88 €	18.467.569,30 €
*	Soll-Fehlbetrag(-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
nachrichtlich:				
im Rechnungsergebnis sind enthalten				
*	Überschuss VwHh lt. RE(+) Zuf. vom VwHh an VmHh	1.620.785,70 €	0,00 €	1.620.785,70 €
-/-	Überschuss VwHh lt. Plan(+) Zuf. vom VwHh an VmHh	1.412.425,00 €	0,00 €	1.412.425,00 €
=	üpl Verbesserung des VwHh(+)	208.360,70 €	0,00 €	208.360,70 €
*	Entn. aus allg. Rücklagen lt. RE	0,00 €	272.890,31 €	272.890,31 €
-/-	Entn. aus allg. Rücklagen lt. Plan	0,00 €	272.890,00 €	272.890,00 €
=	üpl Entn. aus allg. Rücklagen(+)	0,00 €	0,31 €	0,31 €
*	Zuf. an allg. Rücklagen lt. RE	0,00 €	75.399,91 €	75.399,91 €
-/-	Zuf. an allg. Rücklagen lt. Plan	0,00 €	0,00 €	0,00 €
=	üpl Zuf. an allg. Rücklagen(+)	0,00 €	75.399,91 €	75.399,91 €
darunter:				
SOLL-Überschuss 2017		0,00 €	28.906,67 €	28.906,67 €
Rückstellung aus Steuermehreinnahmen			46.493,00 €	

Das Hh-Jahr 2017 schließt mit einem SOLL-Überschuß i.H.v. 28.906,67 € ab, der der allgemeinen Rücklage außerplanmäßig zugeführt wurde.

Rechnungsergebnis 2017 nach Hauptgruppen					
I. Einnahmen		Hh-Ansatz	R-Ergebnis	Saldo	in %
0	Steuern, allg. Zuweisungen	6.298.300,00 €	6.431.410,79 €	133.110,79 €	2,1%
1	Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb	4.161.841,00 €	4.164.282,61 €	2.441,61 €	0,1%
2	Sonstige Finanzeinnahmen	4.272.675,00 €	4.301.838,02 €	29.163,02 €	0,7%
0-2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts	14.732.816,00 €	14.897.531,42 €	164.715,42 €	1,1%
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts	3.398.982,00 €	3.570.037,88 €	171.055,88 €	5,0%
0-3	Einnahmen Gesamthaushalt	18.131.798,00 €	18.467.569,30 €	335.771,30 €	1,9%
II. Ausgaben					
4	Personalausgaben	3.386.343,00 €	3.308.712,38 €	-77.630,62 €	-2,3%
5	Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	923.577,00 €	920.351,63 €	-3.225,37 €	-0,3%
6	Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	4.966.101,00 €	4.963.500,35 €	-2.600,65 €	-0,1%
7	Zuweis. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	576.841,00 €	559.933,59 €	-16.907,41 €	-2,9%
8	Sonstige Finanzausgaben	4.879.954,00 €	5.145.033,47 €	265.079,47 €	5,4%
4-8	Ausgaben des Verwaltungshaushalts	14.732.816,00 €	14.897.531,42 €	164.715,42 €	1,1%
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts	3.398.982,00 €	3.570.037,88 €	171.055,88 €	5,0%
4-9	Ausgaben des Gesamthaushalts	18.131.798,00 €	18.467.569,30 €	335.771,30 €	1,9%

Berechnung der freien Finanzspanne zur Mi.-Zuführung 2017		Hh-Ansatz	R-Ergebnis	Saldo	in %
*	Zuführung z. Vermögenshaushalt (mit So-RL)	1.767.658,00 €	2.015.258,98 €	247.600,98 €	14,0%
-/-	Zuführung z. Vermögenshaushalt für So-RL)	355.233,00 €	394.473,28 €	39.240,28 €	11,0%
-/-	Zuführung v. Vermögenshaushalt (o. So-RL)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	# DIV/0!
=	Überschuss des Verwaltungshaushalts	1.412.425,00 €	1.620.785,70 €	208.360,70 €	14,8%
-/-	Bedarfszuweisungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	# DIV/0!
-/-	Ordentliche Kredittilgungen (o. Umsch.)	681.268,00 €	681.268,77 €	0,77 €	0,0%
+	Rückflüsse von Darlehen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	# DIV/0!
+	Investitionspauschale	126.500,00 €	126.500,00 €	0,00 €	0,0%
+	Pausch. Zuweis. aus der Feuerschutzsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	# DIV/0!
=	Freie Finanzspanne (Investitionsrate) zur Mi.-Zuführung	857.657,00 €	1.066.016,93 €	208.359,93 €	24,3%

Berechnung der freien Finanzspanne zur SOLL-Zuführung 2017		Hh-Ansatz	R-Ergebnis	Saldo	in %
*	Zuführung z. Vermögenshaushalt (mit So-RL)	1.767.658,00 €	2.015.258,98 €	247.600,98 €	14,0%
-/-	Zuführung z. Vermögenshaushalt für So-RL)	355.233,00 €	394.473,28 €	39.240,28 €	11,0%
-/-	Zuführung v. Vermögenshaushalt (o. So-RL)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	# DIV/0!
=	Überschuss des Verwaltungshaushalts	1.412.425,00 €	1.620.785,70 €	208.360,70 €	14,8%
-/-	Bedarfszuweisungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	# DIV/0!
-/-	Ordentliche Kredittilgungen (o. Umsch.)	681.268,00 €	681.268,77 €	0,77 €	0,0%
-/-	kalkulatorische Abschreibungen	1.011.433,00 €	1.011.429,12 €	-3,88 €	0,0%
+	Rückflüsse von Darlehen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	# DIV/0!
+	Investitionspauschale	126.500,00 €	126.500,00 €	0,00 €	0,0%
+	Pausch. Zuweis. aus der Feuerschutzsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	# DIV/0!
=	Freie Finanzspanne (Investitionsrate) zur Mi.-Zuführung	-153.776,00 €	54.587,81 €	208.363,81 €	-135,5%

Folgende Bestände wurden in das Hh-Jahr 2018 vorgetragen:

Bestände (Übertrag ins Nachjahr)		VwHh	VmHh	Gesamt
*	IST-Überschuss	38.650,89 €	1.551.211,81 €	1.589.862,70 €
+	Kasseneinnahmereste nach pRB	150.511,67 €	184.790,43 €	335.302,10 €
+	alte Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+	neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	252.200,00 €	252.200,00 €
-/-	IST-Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-/-	Kassenausgabereste nach pRB	62,46 €	0,00 €	62,46 €
-/-	alte Haushaltsausgabereste	0,00 €	1.067.003,55 €	1.067.003,55 €
-/-	neue Haushaltsausgabereste	189.100,10 €	921.198,69 €	1.110.298,79 €
=	SOLL-Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Schulden und Rücklagen haben sich folgendermaßen entwickelt:

Schulden Kernhaushalt		01.01.2017	Aufnahmen	Tilgungen	31.12.2017
* Schulden		8.254.820,49 €	1.600.000,00 €	709.668,77 €	9.145.151,72 €
	pro Einwohner (30.06.d.J.: 4.674)	1.766,11 €	342,32 €	151,83 €	1.956,60 €
	LandesØ Gdn. 3.000-5.000 EW <small>30.6.2016</small>				598,00 €
	Stadt Wörth a. Main in % des LandesØ				327,2%
Allgemeine Rücklagen					
		01.01.2017	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2017
* zweckfreie Rücklagen		-0,21 €	28.906,67 €	0,00 €	28.906,46 €
+ Ausgleichsrücklage VwHh		168.274,31 €	46.493,00 €	168.274,31 €	46.493,00 €
+ Rückbau Ortsdurchfahrt B469alt		-0,24 €	0,24 €	0,00 €	0,00 €
+ Zufahrtsstraßen Kreismülldeponie		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Rückstellung Investitionsprogramm		233.720,00 €	0,00 €	104.616,00 €	129.104,00 €
+ gesetzliche Mindestrücklage		130.000,00 €	0,00 €	0,00 €	130.000,00 €
= Summe		531.993,86 €	75.399,91 €	272.890,31 €	334.503,46 €

Sonderrücklagen		01.01.2017	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2017
* Unterhaltslast HWF-Anl. Alt-Wört		1.129.995,98 €	14.238,00 €	50.762,96 €	1.093.471,02 €
+ Maria-Schiegl-Fonds		71.794,39 €	672,04 €	0,00 €	72.466,43 €
+ Kanal (Gebührenaussgleich)		70.693,67 €	97.199,59 €	0,00 €	167.893,26 €
+ Kanal (Afa zuw.-fin. Anlageverm.)		0,00 €	54.648,87 €	54.648,87 €	0,00 €
+ Wasser (Gebührenaussgleich)		57.651,29 €	6.687,52 €	188.385,30 €	-124.046,49 €
+ Wasser (Afa zuw.-fin. Anlageverm.)		0,00 €	13.470,67 €	13.470,67 €	0,00 €
+ Bürgerverein (Mittel f. kult. Zwecke)		19.566,33 €	0,00 €	0,00 €	19.566,33 €
+ GBV GI/GE Weidenhecken		400.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	600.000,00 €
+ Rückstellung Personalkosten		329.375,23 €	7.556,59 €	125.000,00 €	211.931,82 €
= Summe		2.079.076,89 €	394.473,28 €	432.267,80 €	2.041.282,37 €

Gesamtrücklagen lt. R-Ergebnis		01.01.2017	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2017
* allgemeine Rücklagen		531.993,86 €	75.399,91 €	272.890,31 €	334.503,46 €
+ So.-Rücklagen		2.079.076,89 €	394.473,28 €	432.267,80 €	2.041.282,37 €
= Summe		2.611.070,75 €	469.873,19 €	705.158,11 €	2.375.785,83 €

Gesamtrücklagen lt. Hh-Plan		01.01.2017	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2017
* allgemeine Rücklagen		531.993,86 €	0,00 €	272.890,31 €	259.103,55 €
+ So.-Rücklagen		2.079.076,89 €	355.233,00 €	414.403,00 €	2.019.906,89 €
= Summe		2.611.070,75 €	355.233,00 €	687.293,31 €	2.279.010,44 €

Gesamtrücklagen Saldo		01.01.2017	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2017
* allgemeine Rücklagen		0,00 €	75.399,91 €	0,00 €	75.399,91 €
+ So.-Rücklagen		0,00 €	39.240,28 €	17.864,80 €	21.375,48 €
= Summe		0,00 €	114.640,19 €	17.864,80 €	96.775,39 €

Die Planabweichung liegt bei insgesamt +1,9% bzw. +335.771,30 €. Zieht man davon die überplanmäßige Zuführung an den Vermögenshaushalt i.H.v. 208.360,70 € sowie die außerplanmäßigen Zuführungen an die Ausgleichsrücklage des Verwaltungshaushalts i.H.v. 46.493,00 € (Rückstellung für Steuermehreinnahmen) und den SOLL-Überschuß des Vermögenshaushalts i.H.v. 28.906,67 € ab, geht die Planabweichung fast gegen null.

Das Ergebnis des Verwaltungshaushalts konnte um insgesamt 208.360 € verbessert werden. Die im Hh-Plan eingeplante Zuführung an den Vermögenshaushalt konnte deshalb im Rechnungsergebnis auf 1.620.786 € erhöht werden. 125.000 € davon wurden durch eine (Sonder-)Entnahme aus der So-RL Rückstellung Personalkosten finanziert, die nicht durch einen entsprechenden Abbau von Überstunden bzw. Urlaubstagen gegenüber dem Vorjahr begründet war.

Auch das Ergebnis des Vermögenshaushalts zeigt sich nahezu plangemäß. Die allgemeinen Rücklagen wurden plangemäß verändert. Zusätzlich wurden der zweckgebundenen allgemeinen Rücklage „Ausgleichsrücklage VwHh“, ausgelöst durch entsprechen-

de Steuernehreinnahmen insgesamt 46.493 € außerplanmäßig zugeführt. Außerdem wurde der zweckfreien allgemeinen Rücklage der SOLL-Überschuß i.H.v. 28.906 € außerplanmäßig zugeführt. Im Rechnungsergebnis ist auch die Deckung des letztjährigen SOLL-Fehlbetrag i.H.v. 529.284,57 € enthalten. In der allgemeinen Rücklage befinden sich somit per 31.12.2017 insgesamt 334.503 € (Vorjahr: 531.994 €).

Kreditaufnahmen waren in 2017 weder veranschlagt, noch wurden welche außerplanmäßig realisiert. Allerdings wurden die im letzten Jahr i.H.v. 1.600.000 € als Hh-Einnahmerest übertragenen Kreditermächtigungen aus dem Hh 2016 aus Sonderprogrammen der BayernLabo zu nahezu 0,00% Zinsen in Anspruch genommen. Die Schulden des Kernhaushalts zum 31.12.d.J. haben sich daher von 8.254.820 € auf 9.145.152 € erhöht.

Die Haushalts- und Finanzlage der Stadt bleibt nach wie vor weiter angespannt. Neue finanzielle Handlungsspielräume hat das Rechnungsergebnis 2017 der Stadt nicht eröffnet.

Der Stadtrat nahm die Ergebnisse der Jahresrechnung 2017 billigend zur Kenntnis.

4. Nachtragshaushalt 2018

4.1 Vorstellung und Beratung des Nachtragshaushaltsplans 2018

Stadtkämmerer Firmbach stellte dem Stadtrat den Nachtragshaushaltsplan 2018 vor.

Der Doppelhaushaltsplan 2017/2018 wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom 22.11.2017 verabschiedet. Der Stammhaushalt 2018 ist damit inzwischen ein Jahr alt. Er wurde während des Haushaltsjahres laufend fortgeschrieben und wird mit dem vorliegenden Zahlenwerk insgesamt an die tatsächliche Entwicklung, insbesondere an die Beschlußlage des Stadtrates angepaßt.

Gemäß Art. 68 GO hat die Stadt unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung u.a. dann zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplans erheblichen Umfang (absolute Obergrenze: 1-5% des Volumens des Gesamthaushalts) geleistet werden müssen oder
3. Ausgaben des Vermögenshaushalts für bisher nicht veranschlagte, also außerplanmäßige Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

es sei denn, die Ausgaben nach den Nrn. 2 und 3 betreffen den Erwerb von beweglichen Sachen oder Baumaßnahmen und sind sowohl unerheblich (maximale Obergrenze: 3% des Volumens des Vermögenshaushalts) als auch unabweisbar (= Aufschub ist rechtlich nicht möglich oder Verschiebung wäre mit erheblichen Nachteilen verbunden).

Ganz im Gegensatz zu den beiden letzten Nachtragshaushaltsplänen 2013 und 2015 war der Haushaltsausgleich 2018 schon deshalb grundsätzlich gefährdet, weil durch die nicht vorhersehbare Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Vermögenshaushalt insgesamt 1.107.000 € an eingeplanten Ausbaubeiträgen weggefallen sind. Dieser erhebliche Einnahmeausfall konnte letztlich nur im Rahmen eines Nachtragshaushalts dargestellt und ausgeglichen werden.

Insbesondere im Vermögenshaushalt gibt es innerhalb der Einnahmen und Ausgaben größere, d.h. erhebliche Veränderungen.

Bei einem Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts von bisher 13.496.000 € und nunmehr 11.798.000 € muss man die bereinigten Veränderungen der Ausgaben (Erhöhungen: 999.000 €, Senkungen: 3.105.000 €) und der Einnahmen (Erhöhungen: 897.000 €, Senkungen: 2.958.00 €) des Vermögenshaushalts als erheblich im Sinne von Art. 68 GO bezeichnen, was schon für sich alleine den Erlaß eines Nachtragshaushalts zwingend erforderlich macht.

Im Vermögenshaushalt wurde eine ganze Palette von kleineren und mittleren neuen Maßnahmen außerplanmäßig eingearbeitet. Ihr Volumen beträgt insgesamt 587.700 €. Darüber hinaus sind für laufende Maßnahmen überplanmäßige Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen i.H.v. 543.500 € entstanden. Beide Veränderungen zusammen ergeben eine Mehrbelastung des Haushalts 2018 i.H.v. 1.131.200 €. Diesen Mehrbelastungen stehen allerdings überplanmäßige Entlastungen in Form von Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei laufenden Maßnahmen i.H.v. insgesamt 1.144.085 € gegenüber. Für die eingetretenen Kostensteigerungen im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrags für das GE/GI Weidenhecken müssen weitere Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 1.036.300 € eingeplant werden. Es liegt auf der Hand, dass allein diese Veränderungen erheblich i.S.v. Art. 68 GO sind und deshalb den Erlaß eines Nachtragshaushalts erforderlich gemacht haben.

Daneben wurden im Vermögenshaushalt eine Reihe von Hh-Ansätzen für noch nicht realisierungsreife bzw. zeitlich verschobene Projekte in den Hh 2019 umgesetzt, was nur mittels eines Nachtragshaushalts sachgerecht möglich ist. Deren Volumen beträgt einnahmenseitig 2.818.100 € und ausgabenseitig 2.838.500 €.

Schließlich wurden auch einige Bau- und Grunderwerbsmaßnahmen mit relevantem Gewicht erstmals eingeplant. Erwähnt seien hier die Kosten für den Radweg Klingenberg (145.000 €), der Anschluß des Campingplatzes an den Bahnübergang Landstraße (45.000 €) und der Kauf von Grundstücken (125.000 €), die in der Summe nicht mehr als unerheblich bezeichnet werden können, was ebenfalls den Erlaß eines Nachtragshaushalts erforderlich macht.

Unabhängig davon sind auch im Verwaltungshaushalt markante Veränderungen (z.B. bei der Gewerbesteuer, bei den Schlüsselzuweisungen, bei den Grunderwerbsteuerzuweisungen, bei den Personal- und Sachausgaben, bei der Umlage an die AMME und bei der Gewerbesteuerumlage) eingetreten, so dass auch von daher eine Anpassung des Haushaltsplans an die tatsächliche Entwicklung grundsätzlich angezeigt ist.

Der Nachtragshaushalt 2018 kann mit einer Steigerung des Gewerbesteueransatzes um 300.000 € (+16,7%) auf 2.100.000 € aufwarten. Diese nicht planbare Mehreinnahme ist im Wesentlichen auf Nachholungen für die Jahre 2015 – 2018 für einen einzigen Betrieb zurückzuführen. Sehr gut entwickelt haben sich auch die Einnahmen aus dem Grunderwerbsteuerverbund. Der Ansatz kann um 35.000 € auf nun 70.000 € verdoppelt werden. Dagegen muss die Stadt Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen i.H. v. 98.000 € hinnehmen. Die Einnahmen müssen deshalb von 1.282.000 € auf 1.184.000 € angepaßt werden.

In der Summe nehmen die Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen um 218.000 € (+4,2%) auf nunmehr 7.034.000 € zu.

Im Einnahmenblock Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb können per Saldo 14.000 € mehr eingenommen werden. Die Gebühreneinnahmen werden dabei um 20.000 € auf 1.170.000 € gesteigert. Negativ entwickeln sich die Einnahmen aus Verkauf. Sie fallen per Saldo um 12.000 € geringer aus. Darin enthalten sind Mindereinnahmen aus dem Holzverkauf von voraussichtlich 22.000 €.

Der Einnahmenblock Finanzeinnahmen fällt um insgesamt 43.000 € geringer aus und erreicht nun ein Volumen von 5.895.000 €. Ursächlich für diese Veränderung sind im Kern die Mindereinnahmen aus der Umlegung des GE/GI Weidenhecken i.H.v. 53.000 €, die in gleicher Höhe auf der Ausgabenseite unter dem Ausgabenblock Finanzausgaben anfallen, sich mithin also ergebnisneutral verhalten.

Bei der vorletzten Einnahmenposition des Verwaltungshaushalts, den Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen, sind ebenfalls Mindereinnahmen i.H.v. insgesamt 31.000 € eingeplant. Das für die Entwässerungsanlage geplante Defizit fällt um diesen Betrag auf der Einnahmenseite geringer aus.

Insgesamt erhöhen sich die Einnahmen des Verwaltungshaushalts um 221.000 € (+1,3%) auf nun 17.270.000 €.

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts können bei den Personalausgaben voraussichtlich 242.000 € (-/-6,9%) eingespart werden. Dieser größte Einzelposten des Verwaltungshaushalts sinkt daher von 3.492.000 € auf 3.250.000 €. Die nicht unerhebli-

chen Einsparungen dürften im Kern auf unbesetzt gebliebene oder ausgesteuerte Stellen zurückzuführen sein.

Beim Sachaufwand sind dagegen zusätzliche Haushaltsmittel i.H.v. 126.000 € (neuer Ansatz: 1.941.000 €) notwendig. Weitere Veränderungen gibt es beim Ausgabenblock Sachausgaben nicht.

Beim Ausgabenblock Zuweisungen an Dritte ist per Saldo mit Minderausgaben i.H.v. 68.000 € zu rechnen. Das Gros entfällt dabei auf die an die AMME zu zahlenden Umlagen, bei denen immerhin 70.000 € eingespart werden können, was im Wesentlichen auf die Abrechnung des Hh-Jahres 2016 zurückzuführen ist.

Die Zinsausgaben bleiben unverändert. Beim Ausgabenblock Umlagen sind insgesamt 64.000 € mehr aufzuwenden. Davon entfallen allein 61.000 € auf die Gewerbesteuerumlage, die aus den Gewerbesteuermehrereinnahmen zusätzlich abzuführen sind.

Beim Ausgabenblock sonstige Finanzausgaben fallen aus der Umlegung des GE/GI Weidenhecken Minderausgaben i.H.v. 53.000 € an, die sich ergebnisneutral verhalten, weil sie in gleicher Höhe auf der Einnahmenseite unter dem Einnahmenblock Finanzeinnahmen anfallen.

Bei der vorletzten Ausgabenposition des Verwaltungshaushalts, den Zuführungen an den Vermögenshaushalt für Sonderrücklagen, müssen Mehrausgaben i.H.v. insgesamt 140.000 € eingeplant werden. Davon entfallen 14.000 € auf den Ausgleich der Gebührenhaushalte Wasserversorgungsanlage (-/-2.000€) und Entwässerungsanlage (+16.000 €). Zugunsten der Sonderrücklage Rückstellungen Personalkosten werden 125.000 € zusätzlich an den Vermögenshaushalt überführt. Damit wird die im Hh-Jahr 2016 zur Verstärkung des Verwaltungshaushalts erfolgte einmalige Entnahme wieder egalisiert.

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts kann sein nach alldem verbleibender Überschuß um 254.000 € (+15,5%) auf nunmehr 1.891.000 € gesteigert und dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Insgesamt erhöhen sich auch die Ausgaben des Verwaltungshaushalts um 221.000 € (+1,3%) auf nun 17.270.000 €

Auf der Einnahmenseite des Vermögenshaushalts werden zunächst die Investitionsfinanzierungsmittel um 26,5%, das sind 2.060.000 € auf nunmehr 5.707.000 € gekürzt. Davon entfallen auf die Anliegerbeiträge der Bürger 1.435.000 € und auf die Zuwendungen 1.035.000 €. Gegenläufig verhalten sich dagegen die Erlöse aus der Vermögensveräußerung. Hier ist mit Mehreinnahmen i.H.v. 410.000 € zu rechnen.

Die veranschlagten Anliegerbeiträge entfallen dabei komplett. Die darin i.H.v. 1.107.000 € enthaltenen Mindereinnahmen sind auf den Wegfall der Ausbaubeiträge (darunter: Gartenquartier, Odenwaldstraße und Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED) zurückzuführen. Davon sind 139.450 € (Ausbaubeiträge für die Odenwaldstraße) endgültig verloren, 967.550 € werden in den Hh 2019 umgesetzt und dort als Zuschüsse des Freistaates Bayern erneut etatisiert. Weitere 328.200 € betreffen die Erschließungsbeiträge für das Gartenquartier; diese werden ebenfalls in den Hh 2019 umgesetzt. Die Mindereinnahmen bei den Zuwendungen werden i.H.v. 1.167.700 € durch notwendige Umsetzungen in den Hh 2019 ausgelöst (darunter: Erneuerung der Odenwaldstraße, Neubau Radweg Presentstraße, Neubau von Wartehäuschen an Omnibushaltestellen und der Neubau des Kreisels an der St3259 Süd). Dagegen stehen Mehreinnahmen i.H.v. 132.370 €, wovon 113.400 € auf den Zuschuß der Stadt Klingenberg a. Main für den Neubau des Kreisels an der St3259Süd entfallen. Bei den Erlösen aus der Vermögensveräußerung schlagen zunächst Mehreinnahmen i.H.v. insgesamt 763.530 € zu Buche. Davon entfallen auf den Verkauf der Bauplätze im Bereich des BPI. Lindengasse insgesamt 626.220 €, die lediglich vorgezogen realisiert werden und in den kommenden Hh-Jahren folglich nicht mehr zur Verfügung stehen. Weitere 135.510 € resultieren aus Minderzuteilungen aus der Umlegung des GE/GI Weidenhecken. Negativ zu Buche schlagen bei den Erlösen aus der Vermögensveräußerung Mindereinnahmen i.H.v. insgesamt 354.000 €. In dieser Höhe können in 2018 etatisierte Grundstücksverkäufe nicht realisiert werden. Sie werden in den Hh 2019ff vorgetragen.

Unterstützung erfährt der Vermögenshaushalt aus den Zuführungen vom Verwaltungshaushalt. Zum einen werden ihm die bereits auf der Ausgabenseite des Verwaltungs-

haushalts erläuterten Zuführungen für Sonderrücklagen i.H.v. 140.000 € als Einnahme überführt. Zum anderen wird der Vermögenshaushalt durch den ebenfalls auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts erläuterten, um 254.000 € höher ausfallenden Überschuß des Verwaltungshaushalts verstärkt.

Im Einnahmenblock Entnahmen aus Rücklagen sind nur bei den Entnahmen aus Sonderrücklagen Mindereinnahmen i.H.v. 31.000 € zu verzeichnen, die auf der Einnahmenseite des Verwaltungshaushalts bereits erläutert wurden.

Im letzten Einnahmenblock Kredite sind keine Veränderungen eingeplant.

Insgesamt verringern sich die Einnahmen des Vermögenshaushalts um 1.698.000 € (-/12,6%) auf nunmehr 11.798.000 €

Auch auf der Ausgabenseite kommt es zunächst ebenfalls zu einer erheblichen Kürzung der Investitionsausgaben. Das Investitionsprogramm wird um 2.107.000 €, das sind 20,9% auf nunmehr 7.998.000 € zusammengestrichen. Davon entfallen auf die Baumaßnahmen Minderausgaben i.H.v. 190.000 €. Die Ausgaben für den Vermögenserwerb werden dagegen um 436.000 € auf nun 4.790.000 € gesteigert.

Von den für Baumaßnahmen im Stammhaushalt i.H.v. 5.493.000 € angesetzten Hh-Mitteln werden 2.768.500 € in den Hh 2019 umgesetzt (darunter: Erneuerung der Odenwaldstraße, Neubau Radweg Presentstraße und der Neubau des Kreisels an der St3259 Süd). Dem stehen Mehrausgaben i.H.v. 457.000 €, ausgelöst durch die Einplanung neuer Maßnahmen und durch überplanmäßige Ausgaben für laufende Maßnahmen, gegenüber.

Die Minderausgaben bei den Anliegerbeiträgen für städtische Liegenschaften i.H.v. 190.000 € sind dem Wegfall der Ausbaubeiträge geschuldet, denn für die städtischen Bauplätze im Bereich des Bebauungsplanes Lindengasse muss auch die Stadt selbst keine Ausbaubeiträge mehr bezahlen.

Von den Mehrausgaben für den Vermögenserwerb entfallen auf den Erwerb von Grundstücken 431.200 € (darunter: Mehrzuteilungen aus der Umlegung GE/GI Weidenhecken: 282.100 €; allgemeiner Grunderwerb: 125.000 €) und auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 75.100 € (darunter: Digitalbudget Grund- und Mittelschule: 33.000 €). Dem stehen Minderausgaben i.H.v. 70.000 € (Ersatzbeschaffung Unimog) gegenüber, die in den Hh 2019 umgesetzt werden.

Geringfügig entlastet wird der Vermögenshaushalt beim Ausgabenblock Zuführungen an den Verwaltungshaushalt. Bei den Zuführungen an den Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen fallen Minderausgaben i.H.v. 31.000 € an, die bereits auf der Einnahmenseite des Verwaltungshaushalts erläutert wurden.

Belastet wird der Vermögenshaushalt dagegen beim Ausgabenblock Zuführungen an Rücklagen. Zunächst werden den Sonderrücklagen insgesamt 140.000 € zusätzlich zugeführt, die bereits auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts erläutert wurden. Die allgemeinen Rücklagen können insgesamt um zusätzlich 299.000 € aufgestockt werden. Davon entfallen auf die FAG-bedingt notwendigen Steuerrückstellungen 191.000 €. Der zweckfreien allgemeinen Rücklage können zusätzlich 108.000 € zugeführt werden. Um diesen Betrag verbessert sich der Haushalt 2018 gegenüber dem Stammhaushalt.

Im letzten Ausgabenblock Kredite sind keine Veränderungen eingeplant.

Insgesamt verringern sich auch die Ausgaben des Vermögenshaushalts um 1.698.000 € (-/12,6%) auf nunmehr 11.798.000 €

Der Vermögenshaushalt sieht erstmals seit 2014 wieder die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen vor. Insgesamt werden Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 1.036.300 € benötigt, und zwar für den von der Stadt in 2014 mit der Fa. KFB Leasfinanz GmbH abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV), über den u.a. die Erschließungskosten der Stadt zwischenfinanziert werden, die sie nach Maßgabe des mit der Fa. KFB Baumanagement GmbH geschlossenen Kostenerstattungsvertrags als Eigentümerin von Zuteilungsgrundstücken aus der Umlegung des GE/GI Weidenhecken an den Erschließungsträger, die Fa. KFB Baumanagement GmbH, leisten muss. Hierbei handelt es sich um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft, das gemäß Art. 72 GO der rechtsaufsichtlichen Genehmigung bedarf.

Im Haushaltsplan 2014 hatte die Stadt für die Finanzierung des GBV insgesamt Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 6.105.700 € veranschlagt, die im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 haushaltsrechtlich genehmigt wurden. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung nach Art. 72 GO umfaßte ein Finanzierungsvolumen von 6.200.000 €. Zwischenzeitlich sind erhebliche Veränderungen im Bereich der Erschließungskosten eingetreten, die nun im Rahmen des Nachtragshaushalts 2018 haushaltsrechtlich umgesetzt werden.

Erheblich gestiegen ist dabei der Aufwand für die Erschließungskosten, nämlich um insgesamt 2.232.600 € auf nunmehr 6.706.200 €. Das ist zwei Ursachen geschuldet: Zum einen hat die Stadt im Rahmen der Umlegung zusätzlich 17.367m² Baulandflächen erworben; zum anderen sind die Erschließungskosten/m² Baulandfläche um 12,89 € auf 65,83 € angewachsen. Dieser erheblichen Kostensteigerung stehen allerdings Kostensenkungen in den Bereichen Vermarktung, Grunderwerb und Finanzierung i.H.v. insgesamt 1.196.300 € gegenüber, so dass sich der voraussichtlich zu finanzierende Mehraufwand per Saldo auf insgesamt 1.036.300 € reduziert. Die insgesamt für den GBV bereitstehenden Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich daher von 6.105.700 € auf 7.142.000 €. Die zusätzlich notwendigen Verpflichtungsermächtigungen sind unter der Hh-Stelle 1.7913.9328 etatisiert. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung nach Art. 72 GO muss nachträglich um 1.000.000 € auf nunmehr 7.200.000 € erhöht werden. In diesem Punkt steht die Stadt derzeit in Gesprächen sowohl mit dem Landratsamt Miltenberg als auch mit der Fa. KFB Leasfinanz GmbH.

Getragen durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (+300.000 €) und Einsparungen bei den Personalausgaben (-/-242.000 €) können dem Vermögenshaushalt zusätzlich 254.000 € zugeführt werden.

Wesentlich volatiler zeigt sich der Vermögenshaushalt. Hier werden Ansätze im Umfang 7.959.000 € (Einnahmen: 3.885.000 €; Ausgaben: 4.104.000 €) bewegt. Die Veränderungen bei den sog. nicht jahresbezogenen Einnahmen und Ausgaben (Rücklagen und Schulden) sind dabei noch nicht mitgerechnet. Trotz im Vermögenshaushalt i.H.v. 1.311.200 € zusätzlich zu finanzierenden Investitionskosten für neue Maßnahmen (587.700 €) und für laufende Maßnahmen (543.500 €) kann der Vermögenshaushalt ohne zusätzliche Kreditaufnahmen ausgeglichen werden. Dies ist nur möglich, weil es auf der anderen Seite auch Minderausgaben (266.400 €) und Mehreinnahmen (877.700 €) bei laufenden Projekten i.H.v. insgesamt 1.144.100 € zu verzeichnen gibt. Darunter befinden sich überplanmäßige Erlöse aus dem Verkauf der Bauplätze im Bereich des BPl. Lindengasse i.H.v. 626.200 €, die lediglich zeitlich früher als eingeplant realisiert werden konnten und deshalb in den Hh-Jahren 2019ff, wo sie als Deckungsmittel eingeplant waren, nicht mehr zur Verfügung stehen. Diese Deckungsmittel künftiger Hh-Jahre wurden also zur Finanzierung der erheblichen außerplanmäßigen und überplanmäßigen Investitionsausgaben i.H.v. 1.311.200 € bereits vollständig verbraucht. So können am Ende aus der überplanmäßigen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt i.H.v. 254.000 € nach Bildung einer Rückstellung für die Steuer Mehreinnahmen i.H.v. 191.000 € (Zuführung an die zweckgebundene allgemeine Rücklage Ausgleich Verwaltungshaushalt) lediglich 108.000 € in die zweckfreie allgemeine Rücklage gerettet werden.

Die Verschuldung des Kernhaushalts der Stadt wird durch den Nachtragshaushalt nicht verändert. Allerdings war ein in 2017 gewährter einmaliger Tilgungserlaß für den in 2016 i.H.v. 568.000 € aufgenommenen Energiekredit der BayernLabo nicht eingeplant, weshalb sich der Anfangsstand der Verschuldung um 30.000 € auf nunmehr 9.145.000 € reduziert hat. Auch der Endstand der Verschuldung reduziert sich um 30.000 € auf nunmehr 9.752.000 €. Das entspricht 2.086 €/EW bzw. 349% des Landesdurchschnitts 2016 i.H.v. 598 €/EW.

Die tatsächliche Verschuldung der Stadt zum 31.12.2018 wird allerdings um 1.300.000 € geringer ausfallen und insgesamt 8.452.000 € oder 1.808 €/EW bzw. 302% des Landesdurchschnitts 2016 i.H.v. 598 €/EW betragen, weil die für das Hh-Jahr 2018 für den Neubau des Bauhofs i.H.v. 1.300.000 € eingeplante Kreditaufnahme – wie das gesamte Projekt – erst im Hh-Jahr 2019 realisiert wird. Die geplante Kreditaufnahme ist also nicht aufgehoben, sondern lediglich auf das kommende Jahr verschoben, weshalb sich an den im Doppelhaushaltsplan 2017/2018 prognostizierten Schuldenständen der Stadt in den Hh-Jahren 2019ff nichts ändern wird.

Bei den Rücklagen kann das zum 31.12.2018 gesteckte Planziel (2.423.000 €) übertroffen werden. Es wird voraussichtlich um 560.000 € auf 2.983.000 € verbessert.

Die allgemeinen Rücklagen der Stadt erreichen zum 31.12.2018 einen Stand von voraussichtlich 609.000 €, das sind 375.000 € mehr als geplant. Davon entfallen 191.000 € auf die Rückstellung, die aus den Mehreinnahmen bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen gebildet werden musste, und 108.000 € auf den SOLL-Überschuß des Vermögenshaushalts. Weitere 76.000 € resultieren aus dem SOLL-Überschuß der Jahresrechnung 2017 (29.000 €) und der Rückstellung (46.500 €), die aus den Mehreinnahmen bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen im Rahmen der Jahresrechnung 2017 gebildet werden musste. Diese Veränderungen waren naturgemäß im lt. Doppelhaushaltsplan 2017/2018 geplanten Stand 01.01.2018 noch nicht enthalten.

Die Sonderrücklagen der Stadt erreichen zum 31.12.2018 einen Stand von voraussichtlich 2.374.000 €, das sind 185.000 € mehr als geplant. Davon entfallen allein 125.000 € auf die in 2016 neu gebildete Sonderrücklage Rückstellung Personalkosten.

Nach Art. 61 Abs. 1 GO ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nachhaltig gesichert ist und eine Überschuldung vermieden wird. Die kameralen Indikatoren der dauernden Leistungsfähigkeit sind, getragen von einer für unsere Stadt ungewohnt hohen Zuführung an den Vermögenshaushalt (1.891.000 €), auch im Nachtragshaushalt allesamt zufriedenstellend. Nach Deckung der ordentlichen Kredittilgungen verbleibt eine freie Spitze zur MINDEST-Zuführung von 1.325.000 € zur Finanzierung der Investitionen. Im Hh-Jahr 2018 können darüber hinaus auch noch die Abschreibungen (1.010.000 €) aus dem Überschuß des Verwaltungshaushalts erwirtschaftet werden. Die freie Spitze zur SOLL-Zuführung ist erstmals positiv und beträgt 315.000 €. Das ist zwar – was die Leistungsfähigkeit des Verwaltungshaushalts betrifft – ein zufriedenstellendes, aber leider nur ein einmaliges Ergebnis, wie die Finanzplanung zum Doppelhaushalt 2017/2018 zeigt. Die Finanzausstattung der Stadt kann im Hh-Jahr 2018 als zufriedenstellend beurteilt werden; sie ist aber gleichwohl angespannt, weil sie bezogen auf den tatsächlichen Investitionsbedarf – auch und gerade im Hh-Jahr 2018 – als ungünstig zu bezeichnen ist, denn zur Finanzierung des Vermögenshaushalts müssen weiterhin 1.300.000 € an neuen Krediten aufgenommen werden. Die Haushaltslage der Stadt zeigt sich also auch im Hh-Jahr 2018 weiterhin angespannt.

Diese Einschätzung wird durch das kaufmännische Ergebnis untermauert. Hier ist von einem Verlust i.H.v. 155.700 € auszugehen. In dieser Höhe wird Eigenkapital zulasten kommender Generationen verbraucht. Das finanzwirtschaftliche Ziel der Generationengerechtigkeit wird im Hh-Jahr 2018 voraussichtlich nicht erreicht. Kaufmännisch betrachtet ist die dauernde Leistungsfähigkeit im Hh-Jahr 2018 voraussichtlich nicht ganz gewährleistet.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2018 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Es sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 1.036.000 € veranschlagt, die genehmigungsfrei bleiben, weil in den Folgehaushaltsjahren 2019ff lt. Finanzplanung zum Doppelhaushalt 2017/2018 keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Die Nachtragshaushaltssatzung 2018 ist deshalb nur vorlagepflichtig.

Das Hh-Jahr 2018 bleibt auch in der Fassung des Nachtragshaushalts nach der Bewertung durch die Stadtkämmerei ein, was die finanzielle Leistungsfähigkeit anbelangt, solides Jahr. Die kameralen Indikatoren der dauernden Leistungsfähigkeit haben sich durch den Nachtragshaushalt um jeweils 254.000 € verbessert und zeigen durch die Bank zufriedenstellende Werte an. Bezogen auf das im Vermögenshaushalt abgebildete konkrete Investitionsvolumen von 7.998.000 € bleibt die finanzielle Leistungsfähigkeit, auch im Hh-Jahr 2018, deutlich hinter dem eigentlichen Bedarf zurück. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die zufriedenstellende Finanzausstattung des Verwaltungshaushalts maßgeblich auf das außerordentlich gewerbesteuerschwache Hh-Jahr 2016 zurückzuführen ist. Haushälterische Vorsicht ist also weiterhin angezeigt.

Stadtrat Laumeister fragte an, ob die Verringerung der Personalkosten bei gleichzeitigem Anstieg der Sachkosten auf eine Auslagerung von Aufgaben auf Dritte hindeute. Stadtkämmerer Firmbach verneinte dies und verwies darauf, daß der Anstieg der Sachkosten eine Vielzahl von Einzelpositionen betrifft.

Stadtrat Salvenmoser äußerte angesichts der Jahresrechnung 2017 und des vorliegenden Nachtragshaushalts Besorgnis über die finanzielle Lage der Stadt. Die Verschiebung von Investitionen in Höhe von 3 Mio. € und eine ansteigende Verschuldung könne nicht zufriedenstellen. Die Finanzierung künftiger Vorhaben sei teilweise noch unklar. Seitens der SPD werde die Zurückführung der externen Unterstützung bei der Vermarktung der Grundstücke im Industriegebiet Weidenhecken kritisch gesehen.

Bgm. Fath wies darauf hin, daß der verbliebene Ansatz von 50.000 € als realistisch anzusehen ist und auch schon einige Grundstücke veräußert wurden bzw. kurzfristig veräußert werden. Auf Nachfrage von Stadtrat Siebentritt konkretisierte er dies dahingehend, daß ein Kaufvertrag abgeschlossen wurde, mehrere jedoch bereits im Entwurf ausgetauscht sind.

Einem Einwand von Stadtrat Salvenmoser, wonach erfahrungsgemäß noch kurz vor Vertragsschluß Verhandlungen scheitern, begegnete er mit einer aus Sicht der Verwaltung gebotenen Differenzierung zwischen privaten und gewerblichen Vertragspartnern.

4.2 **Beschlußfassung zur Nachtragshaushaltssatzung 2018**

Der Stadtrat beschloß folgende

**NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
der Stadt Würth a. Main
(Landkreis Miltenberg)
für das Haushaltsjahr
2018**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung - GO- für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Nachtragshaushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2018** wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber	auf nunmehr verändert.
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	457.611 €	236.837 €	17.049.324 €	17.270.098 €
die Ausgaben	614.662 €	393.888 €	17.049.324 €	17.270.098 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.292.676 €	2.990.389 €	13.496.103 €	11.798.390 €
die Ausgaben	1.439.981 €	3.137.694 €	13.496.103 €	11.798.390 €
c) im Gesamthaushalt				
die Einnahmen	1.750.287 €	3.227.226 €	30.545.427 €	29.068.488 €
die Ausgaben	2.054.643 €	3.531.582 €	30.545.427 €	29.068.488 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf

1.036.300 €

festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber	auf nunmehr verändert.
im Vermögenshaushalt				
die Verpflichtungsermächtigungen	1.036.300 €	0 €	0 €	1.036.300 €

§§ 3 - 5

(entfallen)

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den . Dezember 2018
 - Stadt Würth a. Main -
 A. Fath, 1. Bürgermeister

5. Bestellung einer Kassenverwalterin

Gemäß Art. 100 Abs. 2 Satz 1 der GO hat die Gemeinde einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter zu bestellen.

Die bisherige langjährige Kassenverwalterin, Frau Rita Schütz, wird zum 31.05.2019 in den Ruhestand treten, befindet sich derzeit aber schon aufgrund von Urlaubs- und Überstundenabbau nicht mehr im Dienst. Seitens der Stadtkämmerei wird Frau Susanne Maier als künftige Kassenverwalterin vorgeschlagen, Stellvertreter bleibt weiterhin Herr Thomas Mechler. Beide erfüllen die hierfür erforderlichen Voraussetzungen und sind für diese Ämter geeignet.

Der Stadtrat beschloß, Frau Susanne Maier mit sofortiger Wirkung als Kassenverwalterin zu bestellen.

6. Neubau des Bauhofs - Auftragsvergaben

Für den Neubau des Bauhofs wurden 14 Gewerke öffentlich und eines beschränkt ausgeschrieben. Die Submissionen haben am 03.12.2018 stattgefunden. Nach dem Ergebnis der Überprüfung durch die Büros Kaufmann und Wüst&Partner wird mit einer Ausnahme (Fensterbauarbeiten) die Vergabe an die jeweils wenigstnehmenden Bieter empfohlen. Insgesamt belaufen sich die zur Vergabe anstehenden Beträge auf 1.909.491,77 €.

Stadtrat Salvenmoser wies darauf hin, daß im Nachtragshaushaltsplan 2018 nur Baukosten in Höhe von 1,652 Mio. € veranschlagt und deshalb darüberhinausgehende Beschlüsse nicht möglich sind.

Nach kurzer Beratung kam der Stadtrat überein, in die Nachtragshaushaltssatzung weitere Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 300.000 € aufzunehmen. Die Beratung des Tagesordnungspunktes wurde deshalb unterbrochen.

7. Nochmalige Beschlußfassung zur Nachtragshaushaltssatzung 2018

Der Stadtrat beschloß nach dem Ergebnis der Beratungen zu TOP 6 folgende

**NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
der Stadt Würth a. Main
(Landkreis Miltenberg)
für das Haushaltsjahr
2018**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung - GO- für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Nachtragshaushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2018** wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber	auf nunmehr verändert.
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	457.611 €	236.837 €	17.049.324 €	17.270.098 €
die Ausgaben	614.662 €	393.888 €	17.049.324 €	17.270.098 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.292.676 €	2.990.389 €	13.496.103 €	11.798.390 €
die Ausgaben	1.439.981 €	3.137.694 €	13.496.103 €	11.798.390 €
c) im Gesamthaushalt				
die Einnahmen	1.750.287 €	3.227.226 €	30.545.427 €	29.068.488 €
die Ausgaben	2.054.643 €	3.531.582 €	30.545.427 €	29.068.488 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermö-
genshaushalt wird auf

1.336.300 €

festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber	auf nunmehr verändert.
im Vermögenshaushalt				
die Verpflichtungsermächtigungen	1.336.300 €	0 €	0 €	1.336.300 €

§§ 3 - 5

(entfallen)

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

63939 Wörth a. Main, den . Dezember 2018
- Stadt Wörth a. Main -
A. Fath, 1. Bürgermeister

8. Neubau des Bauhofs

8.1 Vergabe der Erd-Maurer- und Betonarbeiten

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 03.12.2018 lagen folgende Angebote vor:

Fa. Trautmann, Sulzbach	698.951,27 €
Fa. Brandel Bau, Tauberbischofsheim	744.913,56 €
Fa. Michel Bau, Klingenberg	783.037,12 €
Fa. Berninger, Erlenbach	946.865,61 €
(Kostenberechnung)	800.845,79 €

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Trautmann zu vergeben.

8.2 Vergabe der Gerüstbauarbeiten

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 03.12.2018 lagen folgende Angebote vor:

Fa. Syndikus, Aschaffenburg	16.121,51 €
Fa. Xervon, Frankfurt	20.200,25 €
Fa. Wagner, Marktheidenfeld	20.282,06 €
Fa. Ellenberger, Herleshausen	24.836,30 €
(Kostenberechnung)	15.532,67 €

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Syndikus zu vergeben.

8.3 Vergabe der Stahlbauarbeiten

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 03.12.2018 lagen folgende Angebote vor:

Fa. Wolfstädter, Lützelbach	531.303,96 €
Fa. HS Hallensysteme, Herschbach	557.853,04 €
Fa. Japp Stahlbau, Fürth	627.577,00 €
Fa. Bock, Gemünden	636.181,97 €
Fa. Industriebau Bönningheim, Bönningheim	661.622,88 €
Fa. Schubert, Markersdorf	722.391,73 €
Fa. Schüßler, Hösbach	741.314,51 €
Fa. David, Schafheim	812.071,17 €
Fa. Bauelemente Herbst, Bad Soden	831.382,79 €
Fa. Beck Metallbau, Clebronn	902.377,02 €
(Kostenberechnung)	455.838,29 €

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Wolfstädter zu vergeben.

8.4 Vergabe der Putz- und Malerarbeiten

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 03.12.2018 lagen folgende Angebote vor:

Fa. Malerwerkstatt, Eisenfeld	112.751,75 €
Fa. Zeller, Alzenau	117.647,68 €
Fa. Syndikus, Aschaffenburg	117.889,80 €
Fa. Malerforum, Eisenfeld	119.513,73 €
Fa. Zeuß & Geßlein, Küps	122.915,62 €
Fa. G+R, Eisenfeld	122.980,51 €
Fa. Riegel, Bürgstadt	125.801,20 €

(Kostenberechnung 151.558,48€)

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Malerwerkstatt zu vergeben.

8.5 Vergabe der Elektroinstallation

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 03.12.2018 lagen folgende Angebote vor:

Fa- EPS, Mömlingen	180.167,30 €
Fa. Ebert, Erlenbach	201.375,67 €
Fa. MS, Eisenfeld	228.470,05 €
Fa. Ühle, Erlenbach	229.529,84 €
(Kostenberechnung)	191.352,38 €

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. EPS zu vergeben.

8.6 Vergabe der Heizungsinstallation

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 03.12.2018 lag folgendes Angebot vor:

Fa. Dreher, Wörth	89.901,76 €
(Kostenberechnung)	100.837,03 €

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die Fa. Dreher zu vergeben.

8.7 Vergabe der Sanitärinstallation

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 03.12.2018 lag folgendes Angebot vor:

Fa. Dreher, Wörth	54.112,28 €
(Kostenberechnung)	49.934,18 €

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die Fa. Dreher zu vergeben.

8.8 Vergabe der Lüftungsinstallation

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 03.12.2018 lag folgendes Angebot vor:

Fa. Holzapfel, Großwallstadt	66.461,11 €
(Kostenberechnung)	66.476,61 €

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die Fa. Holzapfel zu vergeben.

8.9 Vergabe der Fensterbauarbeiten

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 03.12.2018 lag folgendes Angebot vor:

Fa. Arndt, Sattendorf	20.251,00 €
(Kostenberechnung)	31.847,18 €

Das Angebot ist wegen der fehlenden Preisangabe bei einer Position unvollständig und kann nicht gewertet werden.

Der Stadtrat beschloß, die Ausschreibung aufzuheben und beauftragte die Verwaltung, eine beschränkte Ausschreibung des Gewerks durchzuführen

8.10 Vergabe der Metallbauarbeiten

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 03.12.2018 lagen folgende Angebote vor:

Fa. Wolfstädter, Lützelbach	45.513,34 €
Fa. Spieß, Hof	59.062,08 €
Fa. Gerhart, Erlenbach	60.396,01 €

(Kostenberechnung 71.678,84 €)

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Wolfstädter zu vergeben.

8.11 Vergabe der Estricharbeiten

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 03.12.2018 lag folgendes Angebot vor:

Fa. Ruhland, Wertheim 12.545,44 €
(Kostenberechnung 16.450,44 €)

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die Fa. Ruhland zu vergeben.

8.12 Vergabe der Fliesenarbeiten

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 03.12.2018 lagen folgende Angebote vor:

Fa. Trend Fliesen, Kleinostheim 29.561,41 €
Fa. Johe, Niedernberg 30.282,57 €
Fa. Kessler Fliesen, Frammersbach 34.276,02 €
Fa. Fliesen Gäbler, Ellingshausen 40.980,71 €
(Kostenberechnung 35.194,60 €)

Das Angebot der Fa. Trend ist unvollständig und kann nicht gewertet werden. Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die Fa. Johe zu vergeben.

8.13 Vergabe der Bodenbelagsarbeiten

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 03.12.2018 lagen folgende Angebote vor:

Fa. Saga, Mainaschaff 3.312,69 €
Fa. Ruhland, Wertheim 4.781,68 €
(Kostenberechnung 3.734,33 €)

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Saga zu vergeben.

8.14 Vergabe der Schreinerarbeiten

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 03.12.2018 lagen folgende Angebote vor:

Fa. Mayer, Wertheim 17.979,31 €
Fa. Roos, Wörth 20.610,80 €
Fa. Hohm, Erlenbach 21.292,67 €
Fa. Ackermann, Mönchberg 22.506,54 €
(Kostenberechnung 10.730,35 €)

Das Angebot der Fa. Roos ist unvollständig und kann nicht gewertet werden. Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Mayer zu vergeben.

8.15 Vergabe der Blitzschutzarbeiten

Das Gewerk wurde beschränkt ausgeschrieben. Zur Submission am 03.12.2018 lagen folgende Angebote vor:

Fa. Edelmann, Michelstadt 18.240,32 €
Fa. Püschel, Dieburg 21.326,59 €
Fa. Hergott, Dieburg 22.264,90 €
(Kostenberechnung 17.513,29 €)

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Edelmann zu vergeben.

9. Austausch des Natursteinpflasters in der Weberstraße

Im Zuge der Erneuerung der Weberstraße in den Jahren 2005-2007 wurde in den Randbereichen entlang der Wohnhäuser kleinformatiges Natursteinpflaster verlegt. Diese Pflasterstreifen erreichen Breiten von bis zu 1 m.

Aus heutiger Sicht hat sich die Materialwahl nicht bewährt. Zwar trägt sie - dem Charakter der Neustadt entsprechend - zu einem harmonischen und linearen Eindruck der Verkehrsfläche bei. Allerdings ist insbesondere eine Benutzung mit Kinderwägen, Rollatoren u.ä. aufgrund der unebenen Oberfläche nicht möglich. Da die ursprünglich als Gehweg geplanten Betonpflasterstreifen neben der Fahrbahn fast durchgängig zum Parken genutzt werden, stehen für Fußgänger faktisch keine Verkehrsflächen außerhalb der Fahrbahn zur Verfügung:

Im Rahmen der Diskussionen über eine künftige Parkregelung in der Weberstraße wurde deshalb vorgeschlagen, die Natursteinpflasterstreifen so weit möglich zu entfernen und dort Betonpflaster zu verlegen, um die nutzbare Verkehrsfläche entsprechend zu erweitern.

Auf entsprechende Rückfrage hat das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bestätigt, daß in diesem Falle keine Rückforderung der für die Maßnahme ausgereichten Zuschüsse eintreten würde, da sich die Verkehrsverhältnisse nicht verschlechtern.

Der angedachte Austausch des Pflasters umfaßt eine Fläche von etwa 380 m². Das Bauamt hat die Kosten für den Austausch auf etwa 41.000 € geschätzt.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt die Durchführung der Maßnahme.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen.

10. Änderung des Bebauungsplanes Wörth-West - Auslegungsbeschuß

In seiner Sitzung am 19.09.2018 hatte der Stadtrat die Änderung des Bebauungsplanes „Wörth-West“ im Bereich des Grundstücks Münchner Straße 2 beschlossen. Das Büro Johann+Eck hat hierfür einen Entwurf erstellt, der den vorgesehenen Bau eines Mehrfamilienhauses rechtlich absichern soll. Ein entsprechendes Gutachten des Büros Wölfel hat ergeben, daß durch das geplante Vorhaben keine immissionsschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten sind.

Der Stadtrat beschloß, den Planentwurf öffentlich auszulegen.

11. 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Siedlungstraße“

11.1 Aufstellungsbeschuß und Wahl der Verfahrensart

Für die Verwirklichung ihres Bauvorhabens Siedlungstraße 5 hat die Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft dem Baugrundstück eine 121 m² große Teilfläche ihres eigenen Grundstücks Siedlungstraße 7, Fl.Nr. 2122/2 zugemessen.

Dadurch können die gesetzlichen Abstandsflächen der Bestandsgebäude Siedlungstraße 7a und 7b nicht mehr vollständig auf dem Restgrundstück nachgewiesen werden. Durch eine 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Siedlungstraße“ soll dies mit Festsetzung einer abweichenden Abstandsfläche geheilt werden. Zudem können damit die auf dem Grundstück Siedlungstraße 7 für das Wohnhaus Siedlungstraße 5 vorgesehenen Stellplätze auch förmlich festgesetzt werden.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt mit 6:1 Stimmen, den Bebauungsplan zu ändern.

Der Stadtrat beschloß mit 15:1 Stimmen die 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Siedlungstraße“. Dabei soll das Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) angewandt werden.

11.2 Auslegungsbeschuß

Der Stadtrat beschloß mit 15:1 Stimmen, den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Siedlungstraße“ (Stand 02.11.2018) zu billigen und öffentlich auszulegen.

12. Bauleitplanung „WIKA-Parkhaus“

12.1 Änderung des Flächennutzungsplanes - Auslegungsbeschuß

Der Stadtrat beschloß, den nach den Beschlüssen vom 14.11.2018 geänderten Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Ringelgraben“ öffentlich auszulegen.

12.2 Aufstellung des Bebauungsplanes - Auslegungsbeschuß

In seiner Sitzung am 14.11.2018 hatte der Stadtrat für den Bebauungsplan „WIKA-Parkhaus“ das Ergebnis der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der vorgezogenen Bürgerbeteiligung abgewogen. Ein Beschluß zur öffentlichen Auslegung war dabei wegen der noch ausstehenden Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (SaP) und einiger offener Fragen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich noch nicht gefaßt worden. Diese Punkte wurden zwischenzeitlich fertiggestellt bzw. geklärt.

Danach wurden im Planungsbereich keine geschützten Arten aufgefunden. Nachdem ein Teil des Planungsgebiets jedoch als potentieller Lebensraum für Zauneidechsen einzuordnen ist, wurden dort entsprechende Vergrümpfungsmaßnahmen durchgeführt, um eine Neuansiedlung auszuschließen. Als Ausgleichsmaßnahme werden am westlichen Rand des Planungsbereichs Lesestein- und Totholzhaufen angelegt. Die Ausgleichsfläche wird dauerhaft gepflegt, der Erfolg der Maßnahmen überwacht.

Als Kompensation für die Versiegelung von Flächen durch das Parkhaus selbst wird auf einer Fläche von etwa 1.062 m² im Bereich der früheren Fa. Blaschek eine Baumreihe mit standorttypischen Arten als Ergänzung des vorhandenen Bewuchses auf der Böschung zum Radweg angepflanzt.

Im übrigen ergeben sich keine wesentlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Der Stadtrat beschloß, den nach den Beschlüssen vom 14.11.2018 und dem Ergebnis der naturschutzrechtlichen Betrachtung fortgeschriebenen Entwurf des Bebauungsplanes zu billigen und die öffentliche Auslegung durchzuführen.

13. Ausschreibung einer Ausbildungsstelle „Verwaltungsfachangestellte(r)“ für die Kernverwaltung

Die Gewinnung von Fachkräften im Bereich der Kernverwaltung gestaltet sich zunehmend schwierig. Es wird daher vorgeschlagen, ab dem 01.09.2019 eine Ausbildungsstelle zum/zur Verwaltungsfachangestellten zu schaffen und noch vor Weihnachten auszu-schreiben. Die Aufwendungen über 36 Monate betragen insgesamt ca. 60.000 €. Die Stelle ist im Entwurf des Haushaltsplans 2019 abgebildet. Nachdem dieser jedoch noch nicht beschlossen ist, hat die Verwaltung vorab um Zustimmung zur Ausweisung und Ausschreibung der Ausbildungsstelle gebeten. Als Ausbilderin ist die dafür qualifizierte Angestellte Stephanie Wöber vorgesehen.

Der Stadtrat stimmte der Einrichtung der Stelle und der Ausschreibung zu.

14. Bekanntgaben

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- Der Entwurf des Haushalts 2019 soll ab Januar beraten werden, da insbesondere die noch offene Frage der Erweiterung der Kinderbetreuungskapazitäten darauf wesentliche Auswirkungen haben wird.
- Eine erste Abstimmung zur Frage der KiTa-Erweiterung soll mit der Regierung von Unterfranken und dem Landratsamt möglichst noch vor Weihnachten erfolgen.
- Im Stadtwald ist es nur zu geringen Schäden durch Borkenkäferbefall gekommen. Nachdem sich das Marktumfeld aufgrund des heißen Sommers und des Schädlingsbefalls verschlechtert hat, wird der Fällungsplan 2019 voraussichtlich einen verringerten Hiebsatz ausweisen.
- Am 18.12. um 10.00 Uhr wird der erneuerte Bahnsteig am Haltepunkt Würth der Öffentlichkeit übergeben. Der Termin wurde von der Westfrankenbahn festgelegt.

- Die Sperrung der Landstraße am Kreisel Trennfurt konnte vorzeitig am Mittag des 12.12. aufgehoben werden.
- Die Jugendbeauftragten haben eine Aktion „Wörther Herz“ als Ergänzung der Weihnachtsbeihilfe angeregt, die heuer auch erstmals durchgeführt werden soll.

15. Anfragen

- Auf Anfrage von Stadtrat Oettinger gab Bgm. Fath bekannt, daß die Gründe noch ermittelt werden müssen, warum das Main-Echo nicht über die Bürgerversammlung der Stadt berichtet hat.
- Stadtrat Dotzel wies darauf hin, daß das Geschwindigkeitsmeßgerät in der Triebstraße defekt ist. Bgm. Fath sagte eine Überprüfung zu.
- Stadtrat Hofmann kritisierte eine nicht fachgerechte Ausführung des Rinnenpflasters in der verlängerten Spessartstraße. Die Fa. Grümbel soll zu einer Nachbesserung im Rahmen der Gewährleistung angehalten werden.

Wörth a. Main, den 03.01.2019

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer